Nachtrag zur Zusage auf betriebliche Altersversorgung über die ÖBAV Unterstützungskasse e.V.

Änderung der Hinterbliebenenrangfolge

der Firma	(Arbeitgeber)
und Frau/Herrn	(Mitarbeiter/in)*
wird die Versorgungszusage vom (TT.MM.JJ.	JJ) siehe Unterschriftsdatum) wie folgt abgeändert:
Abweichend von der Regelung in der o.g. Zusage wird die Reihenfolge des jeweils vorrangig im Todesfall begünstigten Hinterbliebenen auf Verlangen des Mitarbeiters und mit Zustimmung des Arbeitgebers neu geregelt bzw. eine Personengruppe ausgeschlossen.	
Hierfür wird die Standard-Reihenfolge im Folgenden anhand der Buchstaben a), b) und c) festgelegt und ggf. herauszunehmende Personengruppen durchgestrichen:	
(Reihenfolge bitte mit Zahlen von 1 bis 3 festlegen und ggf. herauszunehmende Personengruppe streichen)	
 □ Ehegatte/Lebenspartner i.S.d. LPartG □ Kind(er) (s. Zusage bzgl. der Voraussetzungen) □ nichtehelicher Lebensgefährte (Falls der Unterstützungskasse noch nicht namentlich bekannt gegeben, bitte "Meldeformular Lebensgefährte" beilegen) 	Beispiel: Derzeit hat der Mitarbeiter einen nichtehelichen Lebensgefährten, der im Todesfall die Leistung erhalten soll. Falls zukünftig geheiratet wird, soll der Ehegatte berechtigt sein. Bereis vorhandene und zukünftige Kinder sollen nachrangig leistungsberechtigt sein (soweit sie die Voraussetzungen gemäß der Zusage erfüllen), also dann, wenn es zum Zeitpunkt des Todes keinen Partner gibt. Auf der linken Seite wäre dann wie folgt auszufüllen: b) Ehegatte/Lebenspartner i.S.d. LPartG c) Kinder a) nichtehelicher Lebensgefährte
□ Anliegend wird eine neue Verpfändungsvereinbarung eingereicht, sofern notwendig, weil eine Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Mitarbeiter besteht, jedoch nicht bereits an alle nach diesem Nachtrag berechtigten Personen nachrangig verpfändet wurde.	
Ort, Datum, Arbeitgeber * Zur besseren Lesbarkeit werden im Folgenden alle Personen in der männlichen Form	Ort, Datum, Mitarbeiterin/Mitarbeiter benannt.

32 82 18; 04/25 ek

Nachtrag zur Versorgungszusage, Hinterbliebenenrangfolge **Hinweis:** 1 Exemplar an AG, 1 Exemplar an AN, 1 Exemplar an ÖV zur Weiterleitung an ÖBAV Fassung 15.07.2024

Zwischen